

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nächtlicher Schwertransport

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 09.06.2009 wurde von der CDU-Fraktion die nachfolgende Anfrage (TOP 7.2.8) gestellt:

„In der Nacht vom 14.05. auf den 15.05.2009 wurden Bewohner der Merkenicher Hauptstr. von Beamten der Polizeidienststelle Köln-Süd, also ortsunkundig, aus dem Bett geholt um ihre parkenden PKW's, die den Transportweg zum Kraftwerk behinderten, zu entfernen.“

Die CDU Fraktion bitte um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb konnte der Transport nicht über andere Verkehrswege geführt werden und die betroffenen Anwohner nicht am Vortag informiert werden?

Zu der Frage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit dem genehmigungspflichtigen Schwertransport wurde eine Baumaschine von Köln-Worringen über die Merkenicher Hauptstraße zum Heizkraftwerk Niehl befördert. Der Transport hatte ein Gesamtgewicht von 131 Tonnen, eine Fahrzeugbreite von 4,10 Metern sowie eine Gesamtlänge von 33,50 Metern. Ausführendes Transportunternehmen war eine Fachfirma aus Oberhausen.

Der von dem Antragsteller beantragten Fahrtroute über die Merkenicher Hauptstraße wurde von der Fachverwaltung zugestimmt, da sich die Strecke als direkte und kürzeste Ver-

bindung zwischen Ausgangs- und Zielort verkehrlich eignete und bei einem nächtlichen Transport nur geringe Verkehrsbeeinträchtigungen zu erwarten waren.

Alternative Fahrtrouten hatten sich bei der Prüfung als ungeeigneter herausgestellt. Neben einem deutlich weiteren und längeren Transportweg wären auch gewichtsbeschränkte Brückenbauwerke (Merianstraße, Industriestraße/Emdener Straße) unter zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen und damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen zu befahren gewesen.

Daher war auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dieser Fahrtstrecke der Vorzug zu geben. Derartige Transporte haben für die Wirtschaft erhebliche Bedeutung und sind für die Transportfirmen und die Auftraggeber von existentieller Bedeutung.

Aufgrund der Gesamtumstände wurde daher in diesem Einzelfall der Fahrtroute durch den Ortskern Merkenich zugestimmt.

Allerdings war die Transportfirma nach den allgemeinen Genehmigungsaufgaben in Verbindung mit den Richtlinien zur Durchführung von Schwertransporten verpflichtet, die Strecke vor dem Transport eigenverantwortlich auf Befahrbarkeit zu prüfen.

Aufgrund der nunmehr bekannt gewordenen negativen Begleitumstände des Transportes (Behinderung durch geparkte Fahrzeuge) wurde die Transportfirma schriftlich angehört.

Mit Stellungnahme vom 16.06.2009 räumte die Transportfirma ein, dass sie aufgrund betrieblicher Umstände und zeitlicher Verzögerungen die Fahrtstrecke nicht zuvor abgefahren sei. Die eigentlich erforderliche Anordnung von Halteverboten an Engstellen der Ortsdurchfahrt Merkenich sei dadurch unterblieben.

Die Firma entschuldigte sich für die nächtliche Störung der Anwohner.

Aufgrund des Verstoßes gegen die Genehmigungsaufgabe wurde gegen die betroffene Firma ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Beeinträchtigungen wären vermeidbar gewesen, wenn die Transportfirma die Anwohner durch das rechtzeitige Aufstellen von Halteverbotsschildern (mindestens 72 Stunden vorher) und die Hinweisbeschilderung über den bevorstehenden Schwertransport informiert hätte. Leider ist diese Information durch das eingeräumte Fehlverhalten der Transportfirma unterblieben.